



# **P r ü f b e r i c h t**

## **J a h r e s a b s c h l u s s 2021**

**Eigenbetrieb**

**Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest**

25.08.2022  
1-14

---

|  |           |
|--|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis  | 3         |
| <b>1 Zusammenfassung</b>                                     | <b>4</b>  |
| <b>2 Prüfungsauftrag</b>                                     | <b>5</b>  |
| 2.1 Örtliche Prüfung   | 5         |
| 2.2 Überörtliche Prüfung                                     | 5         |
| <b>3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs</b>           | <b>5</b>  |
| <b>4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung</b>            | <b>6</b>  |
| 4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen        | 6         |
| 4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge        | 6         |
| <b>5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>               | <b>6</b>  |
| 5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss                          | 6         |
| 5.2 Bilanz   | 7         |
| 5.2.1 Aktiva   | 7         |
| 5.2.1.1 Anlagevermögen                                       | 7         |
| 5.2.1.2 Umlaufvermögen                                       | 7         |
| 5.2.1.2.1 Vorräte  | 7         |
| 5.2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände      | 7         |
| 5.2.2 Passiva  | 7         |
| 5.2.2.1 Stammkapital   | 7         |
| 5.2.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse                          | 7         |
| 5.2.2.3 Rückstellungen                                       | 7         |
| 5.2.2.4 Verbindlichkeiten                                    | 8         |
| 5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes/Vermögensplanabrechnung | 8         |
| 5.3 Gewinn- und Verlustrechnung                              | 9         |
| 5.3.1 Wegebenutzungsentgelt                                  | 9         |
| 5.3.2 Einhaltung Erfolgsplan                                 | 10        |
| 5.4 Anhang und Lagebericht                                   | 11        |
| 5.4.1 Anlagenachweis   | 11        |
| 5.4.2 Lagebericht  | 11        |
| <b>6 Prüfungsergebnis</b>                                    | <b>11</b> |

Abkürzungsverzeichnis

|        |  |
|--------|--|
| BW     | Baden-Württemberg                                |
| BetrS  | Betriebssatzung                                  |
| BilRUG | Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz                |
| EigB   | Eigenbetrieb                                     |
| EigBG  | Eigenbetriebsgesetz                              |
| EigBVO | Eigenbetriebsverordnung                          |
| Fibu   | Finanzbuchhaltung                                |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung                      |
| GemKVO | Gemeindekassenverordnung                         |
| GemO   | Gemeindeordnung Bad.-Württ.                      |
| GemPrO | Gemeindeprüfungsordnung                          |
| GPA    | Gemeindeprüfungsanstalt<br>Bad.-Württ.           |
| GuV    | Gewinn- und Verlustrechnung                      |
| GWG    | Geringwertige<br>Wirtschaftsgüter                |
| HGB    | Handelsgesetzbuch                                |
| RPA    | Rechnungsprüfungsamt                             |
| VOB    | Verdingungsordnung für<br>Bauleistungen          |
| HOAI   | Honorarordnung für<br>Architekten und Ingenieure |

## **1 Zusammenfassung**

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresergebnis beträgt 78.239,35 € (Vorjahr: -411.773,22 €). Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen und fließt in die Preiskalkulation der Folgejahre ein.

Der Feststellung des Jahresabschlusses steht nichts entgegen; das Rechnungsprüfungsamt kann dem Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd empfehlen, den Jahresabschluss 2021 festzustellen.

## 2 Prüfungsauftrag

### 2.1 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Dem städtischen Rechnungsprüfungsamt obliegen gemäß §§111 und 112 GemO i.V.m § 13 GemPrO folgende Prüfungsaufgaben:

#### a) Prüfung des Jahresabschlusses

Sie erstreckt sich in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, den Vermögens- und Schuldennachweis, die Einhaltung des Wirtschaftsplanes sowie die Angemessenheit der Vergütungen.

#### b) Laufende Prüfung der Kassenvorgänge im Rahmen der

- vorausgehenden Prüfung (Visakontrolle) gemäß der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019 bei
  - Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab 30.000 € Auftragssumme
  - Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen ab 5.000 € Auftragssumme
- begleitenden und nachfolgenden Prüfung einschließlich Sichtprüfung der von der Stadtkasse bereits vollzogenen Einnahme- und Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht).

#### c) Kassenüberwachung

#### d) Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

### 2.2 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest bis einschließlich 2017 geprüft.

## 3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Die Gründungsbilanz des Eigenbetriebes wurde vom Gemeinderat am 06.07.1989 festgestellt und die Betriebssatzung beschlossen. Sie wurde zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2002. Der Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest wird nach dem Selbstkostenumlageprinzip geführt. Gemäß § 12 Abs. 2 Betriebssatzung erstrebt er keinen Gewinn.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 4 Betriebssatzung der Gemeinderat, der Eigenbetriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung. Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Die zu erledigenden Aufgaben werden von den Bediensteten der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH gegen Kostenersatz wahrgenommen (§ 8 Betriebssatzung)

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Einwohner und Betriebe des Stadtteils Bettringen-Nordwest mit Fernwärme.

## **4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung**

### **4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen**

#### *4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge*

Laufend geprüft wurden die Ausgaben entsprechend des Prüfungsauftrags. Im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen der vollzogenen Zahlungen sind auch Ausgaben geringeren Wertes stichprobenweise in die Prüfung mit einbezogen worden.

## **5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss**

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Fernwärme II, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2021 festgestellt.

Der Gemeinderat hat am 27.10.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt, die Werkleitung entlastet und dem Vortrag des Jahresverlusts 2020 auf neue Rechnung zugestimmt. Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht wurden im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke öffentlich ausgelegt (§ 16 EigBG).

Der am 08.06.2022 ausgefertigte Jahresabschluss 2021 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 15.06.2022 zur Prüfung übergeben.

Die gesetzlich vorgegebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahrs wurde eingehalten.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat kann innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahrs erfolgen.

## 5.2 Bilanz

### 5.2.1 Aktiva

#### 5.2.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 135.665,20 €. Den Abschreibungen in Höhe von 182.220,14 € stehen Zugänge in Höhe von 46.554,94 € gegenüber, die die Verteilungsanlagen betreffen.

#### 5.2.1.2 Umlaufvermögen

##### 5.2.1.2.1 Vorräte

Das Aufnahmeprotokoll der Inventur der Vorratshaltung wurde eingesehen. Es handelt sich ausschließlich um Heizöl, welches zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet wurde.

##### 5.2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr beinhalten Forderungen gegenüber der Stadtwerke GmbH für die Stromeinspeisung des BHKWs sowie Forderungen aus Verbrauchsabrechnungen. Sie sind in mehreren EDV-Listen zusammengestellt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zusammen aus Forderungen gegenüber dem Hauptzollamt für Energiesteuerentlastung sowie Vorsteuerabgrenzung und Umsatzsteuerverrechnungen.

### 5.2.2 Passiva

#### 5.2.2.1 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 Betriebsatzung unverändert 204.516,75 €.

#### 5.2.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Im Wirtschaftsjahr 2021 gingen Förderzuschüsse in Höhe von 96.360 € für den Netzanschluss des neuen Jugendwohnheims in der Heidenheimer Straße ein. Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlagen. Im Wirtschaftsjahr wurden insgesamt 19.336,66 € erfolgswirksam aufgelöst.

Der Stand der Ertragszuschüsse zum 31.12.2021 beträgt 112.728,64 €.

#### 5.2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für interne Prüfungs- und Jahresabschlussarbeiten.

#### 5.2.2.4 Verbindlichkeiten

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein neuer Kredit über 420.500 € aufgenommen. Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 217.089,32€ beläuft sich der Schuldenstand zum 31.12.2021 auf 1.790.142,35 €.

Der Zinsaufwand beträgt 28.523,13 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH für Gasbezug sowie für Personalleistungen für den Eigenbetrieb Fernwärme II.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde resultieren vor allem aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie einem negativen Kassenbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres in der Einheitskasse der Stadt Schwäbisch Gmünd.

Die Cash-pool-Verbindlichkeiten belaufen sich auf 462.331,47 €.

Damit wurde der im Wirtschaftsplan 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 352.000 € überschritten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen für Fernwärmelieferung aus.

#### 5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung

| <b>Vermögensplan 2021 - Plan-Ist-Vergleich (€)</b> |                |                |                 |
|--|----------------|----------------|-----------------|
|  | Plansatz       | Ergebnis       | Abweichung      |
| <u>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</u>             |                |                |                 |
| Kreditaufnahmen                                    | 205.000        | 420.500        | 215.500         |
| Abschreibungen und Anlagenabgänge                  | 176.200        | 182.220        | 6.020           |
| Zuweisungen und Zuschüsse                          | 0              | 96.360         | 96.360          |
| Jahresgewinn                                       | 0              | 78.239         | 78.239          |
| Abnahme Finanzierungsmittel                        | 189.700        | 0              | -189.700        |
| <b>Summe</b>                                       | <b>570.900</b> | <b>777.319</b> | <b>206.419</b>  |
| <u>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</u>              |                |                |                 |
| Investitionen in Sachanlagen                       | 160.000        | 46.555         | -113.445        |
| Auflösung Ertragszuschüsse                         | 14.500         | 19.337         | 4.837           |
| Tilgung von Krediten                               | 206.700        | 217.089        | 10.389          |
| Jahresverlust                                      | 189.700        | 0              | -189.700        |
| Zunahme Finanzierungsmittel                        | 0              | 78.239         | 78.239          |
| <b>Summe</b>                                       | <b>570.900</b> | <b>361.220</b> | <b>-209.680</b> |
| <b>Saldo</b>                                       |                | <b>416.099</b> | <b>416.099</b>  |

Im Jahr 2021 wurde ein Kredit in Höhe von 420.500 € aufgenommen. Im Wirtschaftsplan 2021 war eine Kreditermächtigung über 205.000 € festgesetzt worden. Außerdem stand noch die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2020 in voller Höhe mit 215.500 € zur Verfügung. Die Kreditaufnahme bewegte sich damit im zulässigen Rahmen. Außerdem wurden die langfristigen Finanzierungsmittel durch Förderzuschüsse in Höhe von 96.360 € für den Netzanschluss des Jugendwohnheims erhöht. Gleichzeitig blieben die Ausgaben für Investitionen in Sachanlagen weit hinter dem Planansatz zurück, so dass die Vermögensplanabrechnung zum Bilanzstichtag eine Überdeckung von 416.099 € ausweist. Unter Berücksichtigung der Überdeckung des Vorjahres mit 93.229 € beläuft sich die Überdeckung zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf 509.328 €.

Dies spiegelt sich auch in der Gegenüberstellung von langfristig gebundenem Vermögen und langfristigen Finanzierungsmitteln wider:

#### Entwicklung der langfristigen Finanzierung (€)

|  | 31.12.2020    | 31.12.2021     | Veränderung    |
|--|---------------|----------------|----------------|
| <b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>               |               |                |                |
| Anlagevermögen                                       | 1.733.725     | 1.598.059      | -135.666       |
| <b>Langfristige Finanzierungsmittel</b>              |               |                |                |
| Stammkapital   | 204.517       | 204.517        | 0              |
| Ertragszuschüsse*                                    | 35.705        | 112.728        | 77.023         |
| Darlehen   | 1.586.732     | 1.790.142      | 203.410        |
| Summe langfristige Finanzierungsmittel               | 1.826.954     | 2.107.387      | 280.433        |
| <b>Überfinanzierung(+) bzw. Unterfinanzierung(-)</b> | <b>93.229</b> | <b>509.328</b> | <b>416.099</b> |

(\*Rundungsdifferenz)

## 5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

### 5.3.1 Wegebenutzungsentgelt

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2011 erfolgte eine Neuregelung der Wegebenutzungsabgabe dahingehend, dass ab dem Jahr 2011 ein Betrag von 350 € pro angefangene 100 Meter Heizleitung sowie je Leitungskreuzung ein Betrag von 700 € festgelegt wird. Die daraus resultierende Wegebenutzungsabgabe betrug bisher jährlich 48.300 €. Aufgrund der ebenfalls vereinbarten Preisanpassungsklausel hat die Stadt Schwäbisch Gmünd die Wegebenutzungsabgabe rückwirkend zum 01.06.2018 um 428,66 €/Monat erhöht, nachdem der Verbraucherpreisindex im Vergleich zu Januar 2011 um mehr als 10% angestiegen ist. Damit ergibt sich für das Jahr 2021 eine Wegebenutzungsabgabe in Höhe von 53.443,92€.

### 5.3.2 Einhaltung Erfolgsplan

Die jährlich entstehenden Aufwendungen werden auf die Fernwärmekunden umgelegt. Durch die Einführung eines neuen Vertrags- und Preissystems ab dem 01.01.2020, welches vom Eigenbetriebsausschuss am 25.09.2019 beschlossen wurde, wird zur Ermittlung der neuen Wärmepreise der jeweils letzte veröffentlichte Jahresabschluss zugrunde gelegt. Für die Ermittlung der Preise des Wirtschaftsjahres 2021 wurde der Jahresabschluss 2019 zugrundegelegt. Der durch die zeitliche Streckung zwischen Kosten- und Preisveränderungen entstehende Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 78.239,35 € wird in die zukünftige Preiskalkulation eingestellt und kommt den Fernwärmekunden zugute.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2021 festgestellt. Im Berichtsjahr traten keine Ereignisse ein, die eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG erforderlich gemacht hätten.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen des Erfolgsplanes von den Planansätzen des Wirtschaftsplanes auf.

#### Erfolgsplan 2021 (in T€)

|   | Planansatz<br>T€ | Rechnungs-<br>Ergebnis<br>T€ | Abweichung<br>+ mehr/<br>- weniger<br>ggü. Planansatz<br>T€ |
|---|------------------|------------------------------|---|
| 1. Umsatzerlöse   | 1.480            | 1.763                        | 283   |
| 2. andere aktivierte<br>Eigenleistungen                     | 0                | 0                            | 0   |
| 3. sonstige betriebliche Erträge                            | 91               | 83                           | -8  |
| 4. Materialaufwand u.<br>Aufwend. f. bezogene<br>Leistungen | -1.277           | -1.357                       | -80   |
| 5. Abschreibungen   | -176             | -182                         | -6  |
| 6. Sonstige betriebliche<br>Aufwendungen                    | -273             | -197                         | 76  |
| Betriebsergebnis  | -155             | 110                          | 265   |
| 7. Sonstige Zinsen u. ähnl.<br>Erträge                      | 0                | 0                            | 0   |
| 8. Zinsen u. ähnl.<br>Aufwendungen                          | -34              | -32                          | 2   |
| 9. Ergebnis vor Steuern                                     | -189             | 78                           | 267   |
| 10. Sonstige Steuern  | -1               | 0                            | 1   |
| <b>Jahresergebnis</b>                                       | <b>-190</b>      | <b>78</b>                    | <b>268</b>  |

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogenen Leistungen waren um rd. 80 T€ höher als veranschlagt. Dagegen blieben die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr um rd. 76 T€ hinter dem Plansatz zurück. Die Umsatzerlöse waren um rd. 283 T€ höher als im Erfolgsplan veranschlagt. Wie bereits oben ausgeführt fließt der dadurch entstandene Jahresüberschuss in die zukünftige Preiskalkulation ein.

#### **5.4 Anhang und Lagebericht**

Der Jahresabschluss umfasst nach § 16 Abs.1 EigBG neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz auch den Anhang und einen Lagebericht.

##### *5.4.1 Anlagenachweis*

Der Anlagennachweis zum 31.12.2021 entspricht in der Darstellung den Formblättern der EigBVO.

Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände wurden entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorgenommen. Die im Berichtsjahr angeschafften Anlagegegenstände wurden stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

##### *5.4.2 Lagebericht*

Der Lagebericht vom 08.06.2022 entspricht den gesetzlichen Vorgaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Ausführungen vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

### **6 Prüfungsergebnis**

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest war nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Schwäbisch Gmünd, 25.08.2022

  
Michael Schaumann  
Amtsleiter